



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 04.02.2013
Beginn: 09:07 Uhr
Ende: 11:00 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Marr, Oswald

Mitglieder CSU-Fraktion

Geissler, Jonas (ab 09:10 Uhr)
Heinlein, Reinhold
Klinger, Peter
Münch, Ewald
Rentsch, Gerhard

Mitglieder SPD-Fraktion

Gräbner, Norbert
Grebner, Susanne Vertretung für Herrn Egon Herrmann
Schmittnägel, Peter, Dipl.-Ing. (FH)
Trebes, Jens

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Feuerpfeil, Hermann
Geuther, Eugen, Dr.

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Memmel, Edith

Verwaltung

Badum, Werner
Daum, Günter
Gößwein, Susanne
Knauer-Marx, Susanne
Schaller, Michael

Entschuldigt ist:

Herrmann, Egon (SPD-Fraktion)

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1** Informationen
- 2** Gebührenkalkulation für die Jahre 2014 bis 2017
- 2.1** Grundlagen der Gebührenkalkulation **26/001/2013**
- 2.2** Festlegung der Gebührensätze ab 01.01.2014 **26/002/2013**
- 3** Unvorhergesehenes
- 4** Sonstiges

Landrat Oswald Marr eröffnet um 09:07 Uhr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 2 Gebührenkalkulation für die Jahre 2014 bis 2017

TOP 2.1 Grundlagen der Gebührenkalkulation

Sachverhalt

In der Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses am 29.06.2012 wurde über die ab 01.01.2014 geltenden grundsätzlichen Satzungsregelungen (Abfallwirtschaftssatzung und Gebührensatzung) entschieden. Gleichzeitig wurde angekündigt, dass noch 2012 die Gebührenkalkulation für die Zeit ab 2014 vorgenommen und die ab dann geltenden Gebühren festgelegt werden sollen. In der Sitzung vom 18.12.2012 wurde die Gebührenkalkulation bereits grundsätzlich diskutiert.

Folgende Vorgaben aus der bisherigen Beschlussfassung sind dabei zu beachten:

Behältergrößen	80 l, 120 l, 240 l, 1.100 l
Mindestvolumen	10 l/Person, Woche
Windeltonne	Grundgebühr frei, Leerungsgebühr berechnen
Zusammenschlüsse	weiterhin zulässig
Anzahl Mindestleerungen	12 (sind auf jeden Fall zu bezahlen)
Maximalvolumen PPK	bis zum Doppelten des angemeldeten Restmüllbehältervolumens
Gewerbe	Wegfall Pauschale bei Mischnutzung Beibehaltung Zusatzgebühr bei Überschreitung Maximalvolumen PPK
Sackabfuhr	Grundgebühr unabhängig von Bewohnerzahl Leistungsgebühr = Gebühr pro Sack

Unter Berücksichtigung dessen wurde eine Gebührenkalkulation für den nach Kommunalabgabenrecht maximal zulässigen Kalkulationszeitraum von vier Jahren (2014 bis 2017) vorgenommen. Dabei wurden jeweils die vorhandenen Rücklagen sowie mögliche konzeptionelle Änderungen im Kalkulationszeitraum berücksichtigt.

Die aus den Überschüssen der Abfallwirtschaft erwirtschaftete Rücklage wird sich Ende 2012 voraussichtlich auf 3,4 Mio. € belaufen.

Wie bereits mehrfach diskutiert, wird zum Zeitpunkt der Einführung des neuen Gebührenabrechnungssystems eine Reduzierung des Gebührenaufkommens vorgenommen und die Kostendeckung zwischen Einnahmen und Ausgaben jeweils durch eine Entnahme aus der Rücklage sichergestellt.

Die Gebührenkalkulation erfolgt in folgenden Schritten:

① Ermittlung des Gebührenbedarfs

Unterabschnitt 7201 Abfallwirtschaft (Anlage 1.1 bis 1.4)

Hierzu wurden Varianten berechnet mit Reduzierungen gegenüber dem derzeitigen Gebührenaufkommen in Höhe von 10 %, 15 %, 20 % und 27 %. Aus den Anlagen 1.1 bis 1.4 ist zu ersehen, wie sich der Rücklagenbestand über den Kalkulationszeitraum verändert, da sich je nach Höhe der Senkung des Gebührenaufkommens der Entnahmebedarf aus der Rücklage für die Jahre ab 2014 unterschiedlich gestaltet.

Unterabschnitt 7210 Bauschuttentsorgung (Anlage 1.5)

Hier wird von unveränderten Gebührensätzen ausgegangen. Wie unter TOP 3 bereits dargestellt, wird im Laufe des Kalkulationszeitraums die Stilllegung der ehemaligen Bauschuttdeponien abgeschlossen. Es verbleiben aber bestimmte Ausgaben (z. B. für Pflege Ausgleichsflächen, Untersuchung Grundwassermessstellen, Versicherungen, geringer Anteil Personalkosten, kalkulatorische Kosten), die weiterhin in diesem Unterabschnitt auszuweisen sind. Soweit dafür Gebühreneinnahmen nicht mehr zur Verfügung stehen, sind diese aus der Rücklage (Unterabschnitt 7201) zu finanzieren. Die entsprechende Rücklagenentnahme ist bei den Anlagen 1.1 bis 1.4 berücksichtigt.

② Festlegung der Berechnungsgrundlagen für die Kalkulation der Gebührensätze (Anlage 2)

Aus dem künftig erwarteten Behälterbestand wird das gesamte zur Verfügung stehende Behältervolumen ermittelt. Dieses wird auf die von Haushalten und Gewerbetreibenden bereitgestellten Behälter aufgeteilt.

Die zur Kostendeckung notwendigen Gebühreneinnahmen werden nach Fixkosten (ca. 70 %) und variablen Kosten (ca. 30 %) auf die Grundgebühr und die Leistungsgebühr umgelegt. Somit kann für die Grundgebühr ein durchschnittlicher Preis pro Liter Behältervolumen und Jahr ermittelt werden, für die Leistungsgebühr ein durchschnittlicher Preis pro Leerung (unabhängig von der Behältergröße) bzw. ebenfalls ein Preis pro Liter Behältervolumen und Leerung. Diese Daten können der Festlegung der Gebührensätze zugrunde gelegt werden.

Die Berechnung in Anlage 2 beruht auf einer Senkung der Gebühreneinnahmen um ca. 15 % gegenüber dem bisherigen Aufkommen.

③ Festlegung der Gebührensätze (Anlage 3.1 und 3.2)

Die einfachste Lösung wäre es, die Gebührensätze entsprechend der unter Schritt ② ermittelten Berechnungsgrundlagen sowohl für die Grundgebühr (nach Behältergröße) als auch für die Leistungsgebühr (für die einzelne Leerung) jeweils linear festzulegen. Daraus würden sich für Haushalte und Gewerbe die gleichen Gebührensätze ergeben.

Die Festsetzung einer linear mit dem Behältervolumen steigenden Gebühr für private Haushalte würde aber nicht dem Verursacherprinzip entsprechen, da das Müllaufkom-

men nicht mit der Zahl der Bewohner auf dem Grundstück proportional steigt. Des Weiteren erhöhen sich die über die Grundgebühr zu finanzierenden Vorhaltekosten mit steigender Behältergröße nur relativ unbedeutend. Ebenso steigen die Kosten für die Leerung der Behälter nicht proportional zur Behältergröße an. Somit ist sowohl für die Grundgebühr als auch die Leistungsgebühr eine degressive Staffelung geboten.

Eine lineare Gebührenstruktur für einzelne Haushalte wäre im Übrigen auch im Vergleich zur bisherigen Gebührenregelung ungünstig, da im bisher gültigen Gebührensystem die Gebühr (Grundgebühr nach Personenzahl) stark degressiv war. Dies war ebenfalls damit begründet, dass mit zunehmender Haushaltsgröße das Müllaufkommen nicht linear ansteigt (sog. Edelhoff-Berechnung).

Es wird daher empfohlen, auch beim künftigen Gebührenberechnungsmodell für die Haushalte Grundgebühr sowie Leistungsgebühr degressiv festzusetzen.

Bei der Festsetzung der Gebühr für die Gewerbebetriebe ist zu beachten, dass das Müllaufkommen und damit der Behälterbedarf nur vom Umfang der Gewerbeausübung abhängen. Hier sind also linear mit dem Behältervolumen steigende Grund- und Leistungsgebühren gerechtfertigt.

Die Grundlagen der Gebührenkalkulation für Haushalte und Gewerbe stellen sich im Einzelnen also folgendermaßen dar:

- | | |
|-----------|---|
| Haushalte | <ul style="list-style-type: none">• Grundgebühr und Leistungsgebühr degressiv• Windeltonne 120 l von Grundgebühr befreit• Grundgebühr für Sackabfuhrgrundstücke (Sack 70 l) orientiert an Grundgebühr für 80-l-Behälter• Mindestleerungszahl 12 (sind in jedem Fall zu bezahlen und daher für Vergleiche der Grundgebühr zuzurechnen)
Kalkulationsgrundlage 18 Leerungen im Durchschnitt pro Jahr (bei 1.100-l-Behälter 26 Leerungen pro Jahr)• Leistungsgebühr bei Sackabfuhrgrundstücken = Gebühr pro Sack (Höhe vergleichbar zu Leerung 80-l-Behälter) |
| Gewerbe | <ul style="list-style-type: none">• Grundgebühr und Leistungsgebühr linear niedriger als nach ermittelter Berechnungsgrundlage (da Gewerbe die Leistungen der Abfallwirtschaft nicht im gleichen Umfang in Anspruch nimmt wie private Haushalte)• Mindestleerungszahl 12 (sind in jedem Fall zu bezahlen und daher für Vergleiche der Grundgebühr zuzurechnen)
Kalkulationsgrundlage 18 Leerungen im Durchschnitt pro Jahr (bei 1.100-l-Behälter 26 Leerungen pro Jahr) |

Mögliche Berechnungen sind als Varianten 2 und 4 (Anlage 3.1 und 3.2) beigefügt.

④ Berechnungsbeispiele (Vergleiche) (Anlage 4)

Aus den Beispielsberechnungen in Anlage 4 ist ersichtlich, wie sich die Gebühren für die verschiedenen Haushaltsgrößen und Behälterbereitstellungen im Vergleich zu den bisher anfallenden Gebühren darstellen.

Die Grundlagen der Gebührenkalkulation werden in der Sitzung mittels einer Power-Point-Präsentation erläutert.

Anlage 1.1 bis 1.5: Gebührenbedarfsberechnungen für die Jahre 2014 bis 2017
Anlage 2: Ermittlung der Berechnungsgrundlagen
Anlage 3.1 und 3.2: Festlegung der Gebührensätze (Variante 2 und 4)
Anlage 4: Berechnungsbeispiele (Vergleiche)

In der letzten Sitzung am 18.12.2012 – so Landrat **Marr** – standen die heutigen Hauptpunkte bereits auf der Tagesordnung. Jedoch war man nach ausführlicher Diskussion übereingekommen, den Punkt zu vertagen, um die Angelegenheit noch einmal zu überdenken und auch die Fraktionen in die Entscheidungsfindung einzubinden. Die Gebührenkalkulation sei zwischenzeitlich in allen Fraktionen vorgestellt und ausführlich diskutiert worden. Heute nun wolle man versuchen, dieses Thema im Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss zu einem Abschluss zu bringen.

Frau **Knauer-Marx** erläutert den Sachverhalt und gibt einen Überblick über die erfolgten und noch notwendigen Schritte zur Einführung eines neuen Gebührensystems.

Wie Frau Knauer-Marx betont, müsse der Ausschuss heute über die Gebührenkalkulation und die Gebührensätze beschließen, wenn man das gesamte Projekt zeitgerecht weiterführen wolle.

Zur weiteren Beratung über die Neufestsetzung der Gebühren nennt sie die zu beachtenden Kriterien. So z. B. die Vorgaben aus bisherigen Diskussionen in den Gremien und die des Gebührenrechts (vor allem im Hinblick auf die Rückgabe der gebildeten Rücklage an den Gebührenzahler und bezüglich des Kostendeckungsprinzips), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Abfallwirtschaftsgesetzes.

Sie erläutert die wesentlichen Ausgabefaktoren, Einnahmen und die in den nächsten Jahren anstehenden Veränderungen, wobei diese immer mit einem gewissen Unsicherheitsfaktor verbunden seien.

In der anschließenden Diskussion berät das Gremium darüber, in welchem Umfang die vorhandene Rücklage eingesetzt werden soll, um das gesamte Gebührenaufkommen senken zu können.

Landrat **Marr** hält an dieser Stelle fest, dass es schwierig sei, die Zusammenhänge übersichtlich und verständlich darzustellen. Dies sei Frau Knauer-Marx sehr gut gelungen.

Kreisrat **Geissler** erinnert an seinen Vorschlag aus der letzten Sitzung, die Kalkulation nur für einen zweijährigen Zeitraum festzusetzen und 2015 die Gebührensätze nochmals zu überprüfen.

Landrat **Marr** weist darauf hin, dass ohnehin in jedem Jahr die finanzielle Entwicklung überprüft wird. Dabei werden auch die Gebühren nachkalkuliert. Somit kann man jederzeit auf eventuelle Fehlentwicklungen reagieren. Mit dem neuen Berechnungssystem sei es dann auch möglich, prozentual gleichmäßig zu erhöhen oder zu senken.

Kreisrätin **Memmel** bittet, auch bei der Kalkulation den demografischen Wandel zu berücksichtigen. Aus diesem Grund sollten die Gebühren nicht zu stark gesenkt werden, um nicht zu bald wieder erhöhen zu müssen. Diese Auffassung teilt auch Kreisrat **Dr. Geuther**.

Kreisrat **Feuerpfeil** bittet um Information, wie die künftigen Gebühren im Vergleich zu anderen Landkreisen zu sehen sind. Frau **Knauer-Marx** antwortet darauf, dass die Ausgaben des Landkreises Kronach mit den im Landkreis Coburg festgesetzten Gebühren nicht zu decken sind. Die Landkreise Lichtenfels und Kulmbach haben ein vergleichbares System noch nicht eingeführt.

Landrat **Marr** sagt abschließend, dass man auch das Leistungsangebot für den Bürger berücksichtigen müsse. Nicht jeder Landkreis biete eine Abfuhr schwer zugänglicher Anwesen mit kleineren Müllfahrzeugen an. Es sei natürlich für den Landkreis billiger, dieses Angebot nicht zu machen. Aber dann müssten diese Grundstückseigentümer ihren Müll zum nächsten Sammelplatz fahren. Die Stadt Coburg und das Müllheizkraftwerk lägen recht zentral. Die weiteste Strecke in Coburg liege bei 18 km, im Landkreis Kronach bei 45 km. Das beeinflusse natürlich auch die Gebühren. Deshalb könne man keine Vergleiche ziehen. Frau **Knauer-Marx** ergänzt, dass z. B. Kulmbach keine Wertstoffhöfe habe. Bayernweite Vergleiche zu den Abfallentsorgungsgebühren lägen vor. Danach liege der Landkreis Kronach mit den Abfallgebühren im Mittelfeld, wobei aber das Leistungsangebot der Kommunen tatsächlich sehr unterschiedlich sei.

Auf Antrag von Landrat Marr ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt folgende Grundlagen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2014 bis 2017:

1. Der Gebührenkalkulation ist ein Kalkulationszeitraum von vier Jahren (2014 bis 2017) zugrunde zu legen.
2. Die in der Gebührenaussgleichsrücklage vorhandenen Mittel sind in den nächsten Jahren zur Kostendeckung zwischen Ausgaben und Einnahmen zu verwenden. Bei der Gebührenkalkulation ist von einer Reduzierung des Gebührenaufkommens um ca. 15 % gegenüber dem derzeitigen Aufkommen auszugehen.
3. Die Gebühren sind für Haushalte in Grundgebühr und Leistungsgebühr degressiv, für Gewerbe in Grundgebühr und Leistungsgebühr linear festzusetzen.

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

TOP 2.2 Festlegung der Gebührensätze ab 01.01.2014

Sachverhalt

Auf die unter TOP 2.1 vorgestellten Grundlagen der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2014 bis 2017 wird Bezug genommen.

Mögliche Festlegungen der Gebührensätze wurden als Varianten 2 und 4 vorgestellt.

Eine Entscheidung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses über die ab 2014 voraussichtlich geltenden Gebühren soll bereits jetzt erfolgen, da dies zur weiteren Umsetzung des Projektes „Einführung eines neuen Gebührensystems“ sinnvoll und notwendig ist.

Als nächster Schritt steht die Umfrage unter den Grundstückseigentümern über den künftigen Behälterbedarf an. Der Auswertung der Umfrage werden die Verteilung der neuen Restmüllbehälter mit Transponder sowie die Nachrüstung der weiter zu nutzenden Restmüllbehälter und der Grünen Tonnen mit Transponder folgen. Die Behälterbereitstellung und Nachrüstung soll bis Mitte Juni 2013 abgeschlossen sein. Ab 01.07.2013 läuft der neue Abfuhrvertrag. Ab dann sollen die Behälter über die eingebauten Transponder identifiziert werden.

Für die Information der Bürgerinnen und Bürger über die künftige Gebührenstruktur im Zuge der anstehenden Behälterbedarfsumfrage müssen für Grund- und Leistungsgebühr Gebührensätze festgelegt sein, an denen sich die Grundstückseigentümer bei der Behälterwahl orientieren können.

Nach Abschluss der Behälterverteilung und den in den ersten Monaten zu erwartenden Tauschanforderungen wird im Herbst ein relativ genauer und nur noch wenigen Schwankungen unterworfenen Behälterbestand bekannt sein.

Die vorliegende Kalkulation ist auf Grundlage von geschätzten Behälterzahlen erstellt. Diese kann zum Ende dieses Jahres anhand genauerer Behälterdaten überarbeitet werden. Die endgültige Festlegung der Gebührensätze sollte daher erst Ende 2013 auf Grundlage einer erneuten Kalkulation erfolgen. Neben den tatsächlichen Behälterzahlen können dann weitere Kostenfaktoren (z. B. Verbrennungsgebühren, Papiererlöse) möglicherweise in aktuellerer Höhe in die Berechnung einbezogen werden.

Die notwendigen Neufassungen der Abfallwirtschaftssatzung und der Gebührensatzung sind so rechtzeitig zu beschließen, dass sie zum 01.01.2014 in Kraft treten können.

Frau **Knauer-Marx** erläutert den Sachverhalt.

Während des Sachvortrages werden die Wortmeldungen und Fragen aus dem Gremium behandelt.

Kreisrat **Schmittnägel** regt an, darauf hinzuweisen – da im Restmüll wie ausgeführt immer noch Papier vorhanden sei –, dass man für Papier Geld erhalte und daher die Grüne Tonne auch genutzt werden solle. Je mehr Papier von den Leuten gesammelt werde, umso günstiger seien auf Dauer die Gebühren, so Landrat **Marr** ergänzend; im Moment seien die Papierpreise gut.

Kreisrat **Geissler** fragt nach, ob es nicht doch möglich wäre, anstelle der Windeltonne die derzeit ausgegebenen Windelsäcke beizubehalten. Es falle zwar keine Grundgebühr mehr an, aber eine Leerungsgebühr sei trotzdem zu entrichten. Der Ansatz, etwas für junge Familien und Senioren zu tun, sei so nicht mehr vorhanden. Er spricht sich für den Einsatz von durchsichtigen Säcken aus, so könne der Inhalt besser kontrolliert werden.

Frau **Knauer-Marx** erläutert die Vorteile der Bereitstellung einer Tonne für Windeln und pflegebedingte Abfälle, u. a. sei der Anschaffungsaufwand für Säcke sehr hoch, und ergänzt, dass es in besonderen Fällen auch angepasste Lösungen geben werde. Im Übrigen sei es nicht notwendig, diese Abfälle vom sonstigen Restmüll getrennt zu halten, da diese den gleichen Entsorgungsweg hätten. Eine Kontrolle dieser Abfälle sei gerade nicht beabsichtigt. Viele Bürger wären über die Verwendung von transparenten Säcken auch sicher nicht erfreut.

Das Gremium lässt die Frage einer Zuhörerin zu. Diese hat das Ganze so verstanden, dass die Tonnen verworfen werden. Ihr wird versichert, dass dies nicht der Fall ist, sondern nur die Bereitstellung der Tonnen (Anzahl der Leerungen) gezählt wird.

Kreisrat **Geissler** schlägt vor, die Grüne Tonne auch für das Gewerbe gebührenfrei zu stellen. Es könnte so auch für das Gewerbe ein Anreiz sein, mehr Papier zu sammeln, und für den Landkreis würde dies eine zusätzliche Einnahme bedeuten, trotz der kostenlosen Bereitstellung der Tonne. Kreisrat **Dr. Geuther** bemerkt, dass das Gewerbe zum Teil sein Papier direkt verkauft.

Kreisrätin **Memmel** schließt sich dem Vorschlag von Kreisrat Geissler an. Die kostenlose Bereitstellung der Grünen Tonne sei gewissermaßen eine Belohnung dafür, dass der Landkreis und nicht private Sammler das Papier erhalte.

Nach Abwägung des Für und Wider durch Gremium und Verwaltung empfiehlt Landrat **Marr**, auch das Gewerbe von der Gebühr für die Grüne Tonne zu befreien. Hier sei das Plakative mehr wert als die Beträge, die dahinterstünden.

Nach Beendigung der Ausführungen von Frau **Knauer-Marx** hält Landrat **Marr** die Variante 2 der Beispielsberechnungen für die richtige. Hiermit werde der Gebührenzahler entlastet; man hoffe aber auch, dass über 2017 hinaus noch eine ausreichend hohe Rücklage vorhanden ist.

Kreisrat **Heinlein** stimmt diesem Vorschlag bezüglich der grundsätzlichen Höhe der Gebührensenkung (ca. 15 %) zu. Allerdings hätte er sich für die kleineren Behälter mehr finanzielle Vorteile gewünscht. Zum Beispiel ältere Personen – mit einem kleineren Behälter –, seien manchmal nur schwer von einer Mülltrennung zu überzeugen, nähmen somit die Gesamtzahl der Leerungen in Anspruch und zahlten somit mehr als vorher. Diese Randbereiche, wo es vielleicht am nötigsten wäre, hätten stärker mit einer Gebührenreduzierung berücksichtigt werden sollen.

Auch im Bereich der 240-l-Behälter gebe es noch einen nicht unerheblichen Teil, bei dem man keine Gebührensenkung, sondern eine Gebührenerhöhung habe. Aufgrund dieses Systems sei es nicht gelungen, wie auch vom Landrat und einigen Mitgliedern der CSU-Fraktion gewünscht, die Gebühren zu reduzieren. Man könne aber hier nicht von einer Gebührensenkung reden, weil manche Bereiche eben nicht profitierten. Sie hätten nur einen Vorteil durch Einsparung von Leerungen. Ein älterer – alleinstehender – Mensch tue sich hier sehr, sehr schwer.

Landrat **Marr** ist sich sicher, dass jeder schnell lernen werde, wie er Einsparungen erziele. Viele hätten noch 50-l-Behälter genutzt und müssten nun auf einen 80er umsteigen. Dieses größere Volumen werde aber nicht immer ausgenutzt und der Behälter müsse demzufolge auch nicht immer bereitgestellt werden. Deshalb würden auch sie in

den bisherigen Gebührenbereich kommen oder sogar darunter. Er stimmt aber zu, dass es schöner gewesen wäre, wenn man für alle hätte etwas machen können. Aber das sei eben bei dieser Umstellung nicht möglich. Und wenn man mehr Behältervolumen in Anspruch nehme als eigentlich notwendig, müsse man auch mehr zahlen. Er habe sich mittlerweile damit abgefunden, dass es nicht anders geht.

Kreisrat **Geissler** weist auf seine wiederholte Forderung hin, die Gebühren schon früher zu senken. Die Gebührensenkung, die jetzt mit der Einführung des Identsystems komme, sei nicht für jedermann so transparent. Es sei daher wichtig, deutlich zu machen, dass das Gebührenaufkommen insgesamt reduziert werde. Gleichzeitig müsse man aber auch darauf hinweisen, dass die Einführung des Identsystems auch auf mehr Müllvermeidung und Mülltrennung abziele und daher die Gebührenreduzierung nicht für alle Gebührenzahler gleich sein könne. Er habe dem Identsystem kritisch gegenübergestanden, sehe jetzt aber den damit verbundenen Umweltgedanken, den er für ganz wichtig halte. Aus seiner Sicht wäre es besser gewesen, Gebührensenkung und Einführung Identsystem zeitlich zu trennen.

Landrat **Marr** entgegnet, dass bei einer Gebührensenkung vor zwei oder drei Jahren schon bald wieder eine Erhöhung bevorstünde.

Er betont die mit dem Identsystem verbundene Zielsetzung, die Müllmenge zu reduzieren und verwertbares Material besser zu erfassen. Wenn der Bürger, der bisher sehr großzügig mit seinem Behältervolumen umgegangen sei, dies reduziere, dann spare er auch Geld. Wenn jemand bewusst ein größeres Tonnenvolumen nutze, dann müsse er halt mehr bezahlen. Wenn man vor zwei Jahren für alle pauschal um 15 % reduziert hätte, müsste man jetzt wieder bei verschiedenen Bereichen erhöhen. Er hält es deshalb für richtig, dass die Gebühren stabil gehalten wurden; so habe es kein ständiges Rauf und Runter gegeben, das der Bürger noch weniger verstehen würde.

Kreisrätin **Memmel** ist der Meinung, dass alle von dem neuen System profitieren können. Damit könne ein Zeichen zu mehr Abfallvermeidung und -verwertung gesetzt werden. Der Bürger sei so mündig, dass er die ihm gegebenen Möglichkeiten, sowohl Müll als auch Geld zu sparen, nutzen werde.

Kreisrat **Klinger** bittet, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit das Identsystem und die damit einhergehenden Veränderungen umfassend zu erläutern, da es in der Öffentlichkeit noch viele Missverständnisse gebe, wie die Frage der Zuhörerinnen gezeigt habe. Er ist der Meinung, dass es ein zukunftsweisendes System ist und die damit verbundenen Vorteile auch noch deutlich werden.

Landrat **Marr** sagt zu, im nächsten Umweltjournal darüber zu informieren, damit noch einmal alles deutlich und sauber zum Ausdruck kommt.

Kreisrat **Schmittnägel** schließt sich der Bitte von Kreisrat Klinger an. Er hält fest, dass mindestens seit 2009 die Umstellung intensiv diskutiert und vorbereitet wurde. Seiner Meinung nach ist das Konzept ausgereift und auch zum jetzigen Zeitpunkt beschlussreif.

Kreisrat **Gräbner** unterstützt diese Ausführungen.

Kreisrat **Geissler** bittet, im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit auch Informationen über die richtige Sortierung der Abfälle und Wertstoffe zu übermitteln. Wenn tatsächlich Verpackungen konsequent über die Gelbe Tonne gesammelt werden, kann dies auch dazu führen, dass eine kleinere Restmülltonne ausreicht.

Frau **Knauer-Marx** entgegnet, dass Frau Pfadenhauer bereits eine neue Übersicht erstellt hat, die im DIN-A4-Format aufzeigt, was in die Graue, Grüne und Gelbe Tonne gehört. Diese wird auch im nächsten Umweltjournal veröffentlicht.

Kreisrat **Dr. Geuther** weist nochmals darauf hin, dass das neue System Anreize bietet, Müll zu reduzieren und besser zu trennen. Er hält diesen Umweltaspekt für besonders wichtig; dies müsse auch in die Entscheidungsfindung einfließen.

Landrat **Marr** fasst die vorhergehende Diskussion zusammen:

Zum Ersten werde das Gebührenaufkommen nach der Detailberechnung um 17,8 % gesenkt. Dieses Geld aus der Rücklage komme dem Gebührenzahler zugute, und zwar über den gesamten Kalkulationszeitraum bis 2017 und vielleicht auch darüber hinaus.

Zum Zweiten bringe das neue Gebührensystem Gebührengerechtigkeit, weil es dem Verursacherprinzip mehr Rechnung trage. Wer häufiger die Tonne entleeren lasse, zahle mehr als derjenige, der weniger Abholungen in Anspruch nehme. Die Transpondererfassung mache es möglich, die Tonnen den Grundstücken zuzuordnen und nachzuweisen, wie oft sie geleert werden.

Zum Dritten schaffe das System Anreize zur Müllvermeidung und -trennung.

Die Einführung des neuen Systems bedeute einen großen Schritt hin zu einer umweltfreundlicheren Abfallwirtschaft.

Auf Antrag von Landrat Marr ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt folgende vorläufig geltenden Gebührensätze für die Abfallwirtschaft für den Geltungszeitraum 2014 bis 2017:

	Behältergröße (l)	Grundgebühr pro Behälter und Jahr (€)	Leistungsgebühr pro Leerung (€)
Haushalte	80	54,00	2,10
	120	72,00	3,00
	240	108,00	3,90
	1.100	450,00	25,20
	Windeltonne 120	frei	3,00
	Sackabfuhr (70 l)	48,00	1,80
	Sack (70 l) Verkauf		3,00
Gewerbe	80	43,20	1,44
	120	64,80	2,16
	240	129,60	4,32
	1.100	594,00	19,80

Diese Gebührensätze werden für die Information der Bürgerinnen und Bürger im Zuge der ab Februar laufenden Behälterbedarfsumfrage verwendet.

Die Gebührensätze sind nach Vorlage einer entsprechenden Kalkulation Ende des Jahres 2013 mit Wirkung ab 01.01.2014 endgültig festzulegen.

[Frau Knauer Marx weist vor der Abstimmung darauf hin, dass Ende des Jahres formal noch ein Beschluss über die Abfallwirtschaftssatzung und die Gebührensatzung in der ab 01.01.2014 geltenden Fassung erfolgen wird. Die Gebührenhöhen werden dafür aufgrund der Behälterzahlen nochmals nachkalkuliert. Dann soll auch die Anregung von Herrn Geissler bezüglich einer Nachkalkulation berücksichtigt werden.]

geändert beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

„Damit, denke ich“, so Landrat **Marr** abschließend, „haben wir nach einem ausgiebig diskutierten Prozess den richtigen Weg gefunden.“

TOP 3 Unvorhergesehenes

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 4 Sonstiges

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

Um 11:00 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses.

Oswald Marr
Landrat

Susanne Gößwein
Schriftführerin